

Informatik und Data Science des Promotionskollegs für angewandte Forschung in Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Änderung der Abteilungsordnung

Die Abteilungsordnung wird mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Abteilungsrats verabschiedet und geändert.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, so wird dadurch ihre Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung wird durch eine neue, wirksame Regelung ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

§ 14 Inkrafttreten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Abteilungsrats vom 02.05.2023. Die Abteilungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des Promotionskollegs NRW in Kraft.

Sankt Augustin, den 02.05.2023

Der Vorsitzende des Abteilungsrats

gez. *Herpers*

(Prof. Dr. Rainer Herpers)